

Jugendordnung
Der
DJK Adler Riemke 1923 e.V.

§ 1

Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung der DJK Adler Riemke 1923 e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendliche sowohl die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2

Aufgaben

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet auch über die ihr zu fließenden Mittel.

Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit;
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude;
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht im gesellschaftlichen Zusammenhängen;
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung;
- e) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen;
- f) Pflege der internationalen Verständigung
- g) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss, Unterausschüsse bilden.

Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung Vereinsjugendausschuss.

§ 3 Organe

Organe der Jugendabteilung der DJK Adler Riemke 1923 e.V. sind:

der Vereinsjugendtag
der Vereinsjugendausschuss

§ 4 Vereinsjugendtag

- a) Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentlichen. Sie sind das oberste Organ der Jugendabteilung der DJK Adler Riemke. Sie bestehen aus allen 12-18 jährigen Mitgliedern der Jugendabteilung.
- b) Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:
1. Festlegungen der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses;
 2. Entgegennahmen der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses;
 3. Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand;
 4. Entlastung des Vereinsjugendausschusses;
 5. Wahl des Vereinsjugendausschusses;
 6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- c) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet zweijährlich statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evtl. Anträge durch Einladung einberufen. Er findet jeweils vor der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins statt. Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsjugendtages oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses des Vereinsjugendausschusses muss ein

außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

- d) Der Vereinsjugendtag wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
- e) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten;
- f) Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

Abs. a neu

Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugendabteilung der DJK Adler Riemke. Sie bestehen aus allen A-D Junioren der Jugendabteilung.

§ 5

Vereinsjugendausschuss

- a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:
 - dem Jugendleiter
 - dem Jugendwart
 - dem Jugendgeschäftsführer
 - dem Jugendkassierer
 - den Mannschaftsbetreuern
 - den Jugendsprechern
- b) Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.
- c) Zuständigkeitsbereich des Jugendwartes ist die außersportliche Jugendarbeit, bezogen auf § 2 abs. d-f der Jugendordnung.
- d) Die Jugendsprecher schaffen eine Verbindung zwischen jugendlichen Mitgliedern und dem Vereinsjugendausschuss.

**§ 7
Beiträge**

Die Jugendlichen zahlen den von der Mitgliederversammlung der DJK Adler Riemke 1923 e.V. festgelegten Beitrag. Die Zahlung erfolgt einmal jährlich (Jahresbeitrag) zu Beginn des Kalenderjahres. Bei Eintritt im Laufe des Jahres ist der Restbeitrag bei Anmeldung zu zahlen. Eine Rückerstattung bei Abmeldung erfolgt nicht.

**§ 8
Jugendordnungsänderungen**

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Angenommen durch den Vereinsjugendtag am 9.12.1973,

Durch Antrag auf der Jahreshauptversammlung der DJK Adler Riemke 1923 e.V. am 14.12.1973, ist die Jugendordnung als Teil der Vereinssatzung aufgenommen worden.

Satzungsänderung § 4 Abs. a durch den Jugendtag vom 19.4.2005.